

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 39 (1906)  
**Heft:** 30

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

**Abonnementspreis:** Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz

**Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

**Administration** (Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen): *P. A. Schmid*, Sek.-Lehrer in Bern. — **Bestellungen:** Bei der Administration und der Expedition in Bern, sowie bei allen Postämtern.

**Inhalt.** Zum 1. August. — Zum Geschichtsunterricht in der Sekundarschule. — Achtung. — Bernischer Lehrerverein. — Schulpflicht und Admission. — Rekrutenprüfungen. — Schutz der Alpenflora. — Ein Spezialfall. — 60. Promotion. — Lehrergesangverein Konolfingen. — Kandersteg. — Schulgesundheitspflege. — Literarisches.

## Zum 1. August.

Lasst die Glocken schallen  
Von den Türrnen all!  
Lasst die Feuer flammen  
Auf der Berge Wall!  
Schmettert laut, Fanfaren,  
Zu der Väter Preis!  
Singet Jubellieder,  
Knabe, Mann und Greis!

Als die Freiheit wankte  
Auf der Berge Grund,  
Traten sie zusammen  
Zu dem grossen Bund.  
Schwuren, froh zu sterben  
Für das heil'ge Gut,  
Und in heissem Ringen  
Floss der Hirten Blut.

Doch im Glück bescheiden,  
Blieben sie beim Recht,  
Haben fremder Güter  
Nimmer sich erfrecht!  
Gabn Gott die Ehre,  
Nicht dem eignen Schwert;  
Zeigten sich im Siege  
Ihrer Freiheit wert!

Schweizer, von den Alpen  
Zu des Jura Höh'n  
Lasset froh der Freiheit  
Hehre Banner wehn!  
Haltet treu zusammen,  
Wie in alter Zeit,  
Dass die Schweizerfreiheit  
Blüh' in Ewigkeit!

*A. Heimann.*

## Zum Geschichtsunterricht in der Sekundarschule.

1. *Zweck des Geschichtsunterrichts.* Obschon es hässlich ist, bei jedem Dinge in erster Linie zu fragen: „Wozu ist es nützlich?“, so ist es doch anderseits verwerflich, eine Sache ziellos zu betreiben. Und im Grund muss doch alles einen Zweck haben. Es wäre beispielsweise vielen Menschen von Vorteil, wenn man ihnen die Frage vorlegte: „Wozu ist der Mensch auf der Welt?“ Wenn nun auch die Geschichte manchem andern Fach den Vorrang einräumen muss, so spielt sie doch im Unterricht keine unerhebliche Rolle. Wozu treiben wir also in der Schule Geschichte? Hierauf lässt sich meines Erachtens zweierlei antworten. Die erste Antwort lautet etwa: „Um die Gegenwart verstehen und begreifen zu lernen.“ Allerdings kann dieser Forderung nur eine ganz beschränkte Bedeutung zukommen. Allein sie ist berechtigt und kann als das *materielle Ziel* des Unterrichts bezeichnet werden. So hat überhaupt ein jedes Fach seine materielle Seite. Allein daneben gibt es ein zweites Ziel, das *erzieherische*, d. h. das *ethische*; die zweite Antwort muss daher lauten: *Der Geschichtsunterricht ist vor allem ein Mittel zur Erziehung des Kindes zu einem geistig, sittlich und moralisch tüchtigen Menschen*, mit andern Worten: *Der Geschichtsunterricht bezweckt, das Kind zum Denken, Wollen, Handeln, natürlich im ethischen Sinne, anzuregen.*

2. *Welches ist unser Geschichtspensum?* Hierüber gibt der Unterrichtsplan Aufschluss; es ist, grosso modo, die allgemeine und die vaterländische Geschichte von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Natürlich kommt auch dieser Forderung wieder eine sehr beschränkte Bedeutung zu; aber auch so ist sie immer noch eine nicht zu unterschätzende, besonders, wenn man bedenkt, dass hiezu nur zwei wöchentliche Unterrichtsstunden zur Verfügung stehen.

3. *Mit welchen Mitteln können wir am besten obige Forderungen erfüllen?* Ohne auch hier viele Worte zu machen, wollen wir gleich dasjenige Mittel obenan stellen, das unseres Erachtens bei jeglichem Unterricht die Hauptrolle spielt; es ist das *Interesse*. Natürlich kommen noch andere Dinge in Betracht: Gründliches Wissen des Lehrers, gute Disziplin, gute Veranschaulichungs-, resp. Lehrmittel usw., d. h., eigentlich sind diese Dinge wiederum nur Mittel zur Weckung des Interesses. Allein sie sind nicht etwa die einzigen Mittel hiezu. Im Gegenteil ist unseres Erachtens das wichtigste Mittel zur Förderung des Interesses *die richtige Auswahl, Einteilung und Anordnung des Stoffes*. Natürlich spielt auch die Darbietung eine wichtige Rolle. Allein, wir wiederholen, nach unserer Überzeugung ist die Auswahl des Stoffes eine Hauptsache. Denn, wie so manches andere Fach, ist auch die Geschichte als solche für sehr viele Kinder nichts Interessantes; sie muss ihnen erst interessant gemacht

werden. Darum sagt Aug. Tecklenburg, Lehrer in Göttingen, in seinem Buch: „Der erste selbständige Geschichtsunterricht auf heimatlicher Grundlage in Theorie und Praxis“: „*Wir bezeichnen daher das historische Interesse, den historischen Sinn, in welchem sich die historische Schulung am prägnantesten kund gibt, als die letzte und höchste erreichbare Aufgabe des Geschichtsunterrichts in allen Schulen und auf allen Unterrichtsstufen.*“

4. *Die Auswahl des Stoffes.* Wovon hängt die Auswahl des Stoffes ab? Es gibt Fälle, wo der Lehrer die Auswahl des Stoffes in erster Linie von sich selbst abhängig macht. Hierüber wollen wir jedoch keine weitern Worte verlieren. Man wird doch allseitig zugeben müssen, dass die Stoffauswahl von der Stufe des Kindes abhängig sein muss. Das ist jedoch nicht gleichbedeutend damit, dass der Stoff dem Kinde angepasst werden muss; denn der Stoff ist gegeben und kann, wenigstens von einem gewissen Grade an, nicht mehr beliebig abgeändert werden, wenn man sich nicht der Gefahr aussetzen will, gegen die historische Wahrheit zu verstossen. Deshalb ist die Auswahl des Stoffes eine unbedingte Notwendigkeit. Über diesen Gegenstand allein liesse sich nun eine umfangreiche Abhandlung schreiben. Wir begnügen uns damit, festzustellen, dass das Kind bei seinem Eintritt in die Sekundarschule (also auch ins Progymnasium) in den meisten Fällen bereits selbständigen Geschichtsunterricht genossen hat. Der Hauptanforderung an den ersten Geschichtsunterricht, dass er, so weit es möglich und zulässig ist, von der geschichtlichen Betrachtung der engern und engsten Heimat ausgehen soll, weil er nur so auf wirklicher Anschauung beruhen kann, soll also entsprochen sein. Deshalb haben wir für unsere fünfte, resp. unterste Klasse, schon einigen Spielraum. Nun stimmen wir so ziemlich allseitig darin überein, in der Geschichte den natürlichen Weg einzuschlagen, also vorwärts und nicht rückwärts zu schreiten, mithin beim Altertum und nicht bei der Neuzeit anzufangen. Das ist wohl auch ganz selbstverständlich. Nicht so allgemein einig jedoch ist man in der Auswahl und Anordnung des Stoffes. Hier ist vielleicht die Frage berechtigt: „Was ist Geschichte?“ Der Grundbegriff der Geschichte wird in neuerer Zeit ungefähr folgendermassen ausgedrückt: „Alle Geschichte ist im eigentlichen Sinne Entwicklungsgeschichte; die Geschichte eines Volkes ist die Gesamtentwicklung desselben, alle den Volkskörper, sein Wachstum und seine Ausbildung bedingenden Verhältnisse nach Ursprung, Entwicklung und gegenwärtiger Gestaltung.“ Bernheim sagt: „Die Geschichte ist eine Wissenschaft von der Entwicklung des Menschen.“ („Lehrbuch der historischen Methode und der Geschichtsphilosophie.“) Lamprecht: „Auch auf geschichtswissenschaftlichem Gebiete muss das Zeitalter einer äusserlich beschreibenden Forschung abgelöst werden durch das Zeitalter einer neuen Methode, die vom genetischen Standpunkte aus

eindringt und von den kleinsten Zellen geschichtlichen Lebens her entwickelt.“ Dieser neuern Geschichtsauffassung muss sich schon die Schule anbequemen. Fort also mit den veralteten Bezeichnungen „politische Geschichte“, „Kulturgeschichte“, „Kriegsgeschichte“ (selbst wenn es die Kriegstaten der „alten Schweizer“ angeht). Das führt nur zu Halbheiten.

Wie oben bereits gesagt wurde, ist unser Pensum im Unterrichtsplan niedergelegt. Es liesse sich jedoch die Frage aufwerfen, ob nicht die griechische oder die römische Geschichte, oder alle beide, oder die Zeit von der Völkerwanderung bis etwa zur Gründung des Schweizerbundes weggelassen werden könnten. Bei näherer Betrachtung kommt man jedoch zu einer verneinenden Antwort; denn ein jedes dieser Zeitalter ist in dieser oder jener Beziehung grundlegend. Mit Rücksicht auf das umfangreiche Pensum bleibt uns daher nichts anderes übrig, als aus den vorgeschriebenen Abschnitten einzelne Perioden, aus diesen einzelne Entwicklungsreihen und aus diesen einzelne Erscheinungen herauszugreifen, mit andern Worten, eine sorgfältige Auswahl des Stoffes zu treffen. Der Hauptfehler unseres derzeitigen Geschichtsbuches liegt unseres Erachtens in der enzyklopädischen Vollständigkeit der sogen. „politischen Geschichte“ einerseits, in der zu geringen Berücksichtigung der sogen. „Kulturgeschichte“ anderseits. Was ist die Folge? Das Passende kann nicht mit der nötigen Gründlichkeit behandelt werden, und dem Gedächtnis des Schülers wird zu viel zugemutet, ganz abgesehen davon, dass die Erweckung des Interesses, die Anschaulichkeit und Vielseitigkeit darunter leiden. Deshalb ist unser Geschichtsunterricht nicht, wie er sollte und sein könnte, ein Mittel zur Erziehung des Kindes. Es kommt nicht in erster Linie darauf an, *wie viel* wir dem Kinde beibringen, sondern *was* wir ihm vermitteln und *wie* das zugeht, d. h. nicht die Quantität, sondern die Qualität ist die Hauptsache. Auf das „*was*“ und „*wie*“ treten wir hier nicht näher ein. Nur auf eines möchten wir für die Unterstufe aufmerksam machen, nämlich auf die Sagen, resp. Mythen (Herkules, Trojanischer Krieg, Odysseus, Aeneas, Siegfried, Parzival, Tell usw.). Gleichwohl darf man sie nicht zur Hauptsache machen.

Endlich bleibt uns noch übrig, ein Wort über den Anfangsunterricht in der untersten Klasse zu sagen. In den fünfklassigen Sekundarschulen fängt man laut Unterrichtsplan ohne Unterschied mit der sogen. ältern Schweizergeschichte an, und zwar gerade bei den Höhlenbewohnern. Das halten wir für unzweckmässig, ganz einfach deshalb, weil diese Zeit dem Kinde zu weit entrückt ist und auch zu abstrakt. Dagegen haben wir landauf, landab Burgruinen. Diese sind uns ein Fingerzeig, mit dem Rittertum anzufangen. Um nun dem Grundsatz treu zu sein, so viel als möglich von der Betrachtung der engern Heimat auszugehen, lässt sich sehr wohl die Gründung der Stadt Bern daranreihen mit Einschluss der

Schlacht bei Laupen; denn es empfiehlt sich, zusammenhängende Abschnitte *nicht zu verstümmeln*. Hier anschliessend kann man nun übergehen zur ältesten heimatlichen Geschichte.

Auch über die Veranschaulichungsmittel möchten wir noch ein Wort verlieren. Es gibt auch für den Geschichtsunterricht eine Menge leicht zu beschaffender Veranschaulichungsmittel. Wir meinen jedoch weniger Gemälde, Geräte u. dgl., als literarische Veranschaulichungsmittel, d. h. historische Werke, Novellen, Romane. Auch hiemit lässt sich der Geschichtsunterricht vorzüglich veranschaulichen, und es wäre eine dankbare, wenn auch nicht leichte Aufgabe, ein Verzeichnis passender, leicht zu beschaffender Literatur für den Geschichtsunterricht herzustellen. *n.*

---

## Schulnachrichten.

**Achtung.** Die Gemeinde Malleray hat beschlossen, die Lehrstelle an der erweiterten Oberschule auszuschreiben. Vor Anmeldungen wird vorläufig gewarnt.

Der Kantonalvorstand des bern. Lehrervereins.

**Bernischer Lehrerverein.** Tätigkeitsprogramm pro 1906/07. Aus den zahlreichen Fragen, die von den Sektionen zur Behandlung vorgeschlagen wurden, hat das Zentralkomitee für das laufende Jahr folgende zwei gewählt:

1. Wie kann die Organisation des bernischen Lehrervereins noch mehr gekräftigt werden?

2. Was kann die Schule und die Lehrerschaft tun, um das geistige wie das körperliche Wohl des Schülers zu heben?

Wir beglückwünschen das Zentralkomitee zu dieser Auswahl. Wenn das erste Thema dahin zielt, unsere Organisation zu kräftigen, damit auch fernerhin die materiellen Interessen unseres Standes mit allem Nachdruck gefördert werden können, so konstatiert das Zentralkomitee durch Aufnahme der zweiten Frage auf das Arbeitsprogramm, dass wir Lehrer ob dem Kampf um ein Plätzchen an der Sonne nicht vergessen wollen, was wir unserer Aufgabe als Volkserzieher schuldig sind, dass wir neben unserm eigenen Wohl auch dasjenige der Schule und der Schüler stets im Auge behalten.

**Schulpflicht und Admission.** (Korr.) Das bernische Schulgesetz bestimmt in § 57: „Jedes Kind, welches vor dem 1. Januar das sechste Altersjahr zurückgelegt hat, ist auf den Beginn des nächsten Schuljahres schulpflichtig. Immerhin können Kinder, welche das sechste Altersjahr vor dem 1. April zurückgelegt haben, auf Verlangen der Eltern ebenfalls auf den 1. April in die Schule eintreten.“

Weitaus der grössere Teil der Eltern macht von der Vergünstigung Gebrauch, d. h. sie schicken zum Schaden der Schule und der Kinder dieselben möglichst früh unter die pädagogische Versorgung. Ein kleiner Rest dagegen bleibt noch ein Jahr der Schule fern. Gar häufig treten später Verhältnisse ein, wo die Eltern und Kinder reuig werden, dass das neunte Schuljahr nach Gesetz nicht unten angesetzt worden ist. Denen kommt nun die Kirche, wie es scheint, unbewusst entgegen, indem die Pfarrer nach kirchlichen Gesetzen Katechumenen annehmen, die bis 31. März das 14. Altersjahr zurückgelegt haben,

und nach einem Jahre erfolgt die kirchliche Admission. Dies bedingt natürlich nicht die Entlassung aus der Schulpflicht; doch ist es bei dem landläufigen Sinn der Admission für Eltern, Lehrer und die Kinder selber eine ganz schiefe Stellung, die weder der Kirche noch der Schule dienen kann. Es drängt die betreffenden Kinder zur Anmeldung zum Dispensationsexamen nach § 60 des Schulgesetzes, und wenn die Inspektoren anfangen sollten, ein Auge zuzudrücken, so wäre da ein bequemes Hintertürchen, der neunjährigen Schulpflicht zu entwischen.

Im Interesse des Frielens ist zu wünschen, dass die kirchlichen Behörden sich mit der Angelegenheit befassen und die Unterweisungskinder je nach dem Stand ihrer obligatorischen Schulzeit aufnehmen. R.

**Rekrutenprüfungen.** In kurzem beginnen auch in unserem Kanton wieder die Rekrutenprüfungen. Am 6. August wird die Stadt Bern den Reigen eröffnen, und am 14. August werden dort die Prüfungen zu Ende gehen. Vom 10. bis 14. August werden sie in Langenthal stattfinden.

Zwar sind die Ergebnisse des letzten Jahres noch nicht offiziell bekannt; doch hat eine vorläufige Zusammenstellung ergeben, dass die letztjährigen Resultate bedeutend besser ausgefallen sind, als in früheren Jahren, und dass wir erwarten dürfen, diesmal einen etwas rühmlicheren Rang einzunehmen, als wir es gewöhnt waren. Man wird nicht fehlgehen, wenn man diese Besserung zum guten Teile dem Umstande zuschreibt, dass durch die Arbeit der mit der Untersuchung der Ursachen der unbefriedigenden Rekrutenprüfungsergebnisse beauftragten Kommission die allgemeine Aufmerksamkeit diesen Prüfungen in erhöhtem Masse zugewendet und zur Auffrischung der während der Schulzeit erworbenen Kenntnisse mehr als sonst getan wurde.

Wir dürfen uns aber nicht mit einem einmaligen Erfolge begnügen. Aufgabe der Lehrerschaft und der Schulbehörden ist es, das Möglichste zu tun, dass die stellungspflichtigen Rekruten aufgerüttelt werden, in den zur Prüfung gelangenden Fächern wenigstens das Wichtigste zu wiederholen, sei es in kurzen Repetitionskursen oder, wo dies nicht angeht, durch eigene Arbeit des Rekruten.

An passenden Lehrmitteln fehlt es ja in dieser Hinsicht nicht. Wir erinnern an die Rechnungskärtchen von Reinhard, an dessen Fragen aus der Vaterlandskunde, an Wittwers kurz gefasste Vaterlandskunde, an die soeben erschienene „Kleine Verfassungskunde für Berner Rekruten“ von Schär, an den „Übungsstoff“ von Prof. Nager usw., alles billige Lehrmittel, die einer Wiederholung, für die nur eine kurze Zeit zur Verfügung steht, vortreffliche Dienste leisten.

Wenn auch zugegeben werden muss, dass das Prüfungsergebnis nicht als absolut richtiger Massstab für den Stand einer Schulkasse, für das Bildungsniveau des Kantons überhaupt, gelten kann, so dürfen wir doch nicht vergessen, dass unsere Arbeit in der Schule eben doch von der grossen Menge nach diesen Ergebnissen beurteilt, dass unsere Schule, und damit die Lehrerschaft, vom weit aus grössten Teil des Publikums nach diesem Massstabe gewertet wird. Also frisch daran!

**Schutz der Alpenflora.** Der oberländische Verkehrsverein hat den Kampf gegen die Ausrottung unserer schönsten Alpenpflanzen mit allem Nachdruck aufgenommen und zu diesem Zwecke folgendes Plakat drucken lassen:

„An alle Naturfreunde! Die Alpenblumen der Umgebung werden dem liebevollen Schutz und der Schonung des Publikums eindringlich empfohlen. Durch die nutzlose Massenplünderung unserer Berge von Edelweiss, Alpenrosen,

Enzianen, Männertreu usw., die, kaum geflückt, wieder weggeworfen werden und dem Kehricht anheimfallen, wird unsere Alpenflora von Jahr zu Jahr mehr der Gefahr der Ausrottung ausgesetzt. Es sei daher an alle denkenden Freunde der Natur die dringende Bitte gerichtet, ihre Freude an den Alpenblumen dadurch zu bekunden, dass sie diesen wunderbaren Schmuck der Berge selbst stehen lassen und andere zu verhindern suchen, denselben unvernünftig zu vernichten.“

Auch an die Lehrerschaft ergeht der Appell, sie möge es sich angelegen sein lassen, z. B. auf Schulreisen der unsinnigen Sammelwut Einhalt zu gebieten und die Bestrebungen des Vereins dadurch zu unterstützen. Wir zweifeln nicht daran, dass die Lehrerschaft ihr Möglichstes in diesem Sinne tun wird, zumal es sich ja keineswegs darum handelt, das Pflücken eines bescheidenen Sträusschens von Alpenrosen zu verbieten, sondern nur Exzessen zu begegnen.

**Ein Spezialfall.** (Eing.) Die Schulkommission der oberraargauischen Gemeinde A. hat mit Stichentscheid des Präsidenten für die Besetzung einer freigewordenen Lehrstelle an ihrer erweiterten Oberschule eine zweite Ausschreibung beschlossen. Die Bewerbung des Lehrers der Dorfoberschule, dem dieselbe Behörde ein geradezu glänzendes Zeugnis ausstellt, wurde aus nicht ersichtlichen Gründen als ungenügend erachtet; denn der Umstand, dass dieser Bewerber den geforderten Ausweis für Französisch zurzeit noch nicht besitzt, den er aber infolge seiner Vorstudien innerhalb eines Jahres beizubringen in der Lage ist, kann nicht als ausschlaggebend bezeichnet werden. Irgend eine Aufklärung für dieses Vorgehen, das der Betroffene als unmotivierte Zurücksetzung empfinden muss, ist nicht erfolgt. Es scheint aber, dass durch die zweite Ausschreibung die Anmeldung eines bestimmten, der Mehrheit der Kommission genehmen Bewerbers ermöglicht werden soll. Sollte diese Anmeldung wirklich erfolgen, so ist dennoch der beabsichtigte Ausgang der Wahl mehr als fraglich; denn die gegenwärtige Stimmung der Gemeinde bietet dafür Gewähr, dass die unmotivierte Ansicht der kleinen behördlichen Mehrheit keine Zustimmung finden wird.

**60. Promotion.** Am 11. August findet eine Klassenzusammenkunft in Bern statt. Sammlung von 1—2 Uhr nachmittags im Garten vom Café zur Post, Neuengasse; daselbst weitere Beratung. Volksliederbuch und Klassengeist mitbringen. Da die Anregung von den Oberländern ausgeht (Max und Uelli), dürfen die Seeländer nicht fehlen. Nm.

**Lehrergesangverein Konolfingen.** Nächste Übung Samstag den 28. Juli 1906, nachm. 1 Uhr, im Hotel zum Bahnhof in Konolfingen. 1. Vortrag über Ton- und Stimmbildung (Herr Direktor Schweingruber). 2. Gesangübung.

Die werten Mitglieder wollen sich gefl. einrichten, bis um halb acht Uhr ausharren zu können. Der Vorstand.

**Kandersteg.** Wie mitgeteilt wird, gedenkt sich Herr Oberlehrer Imobersteg aus Gesundheitsrücksichten ins Privatleben zurückzuziehen. 36 Jahre wirkte er mit Aufopferung und Fleiss in seinem Berufe.

Wir wünschen dem lieben Kollegen und sonst so zähen Bergführer, der noch vor wenigen Jahren in Interlaken einen Turnkurs mitgemacht hat und allen Teilnehmern durch seinen nie versagenden Humor stets in Erinnerung bleiben wird, baldige Rückkehr seiner vollen Gesundheit.

**Schulgesundheitspflege.** An der kürzlich in Neuenburg stattgefundenen VII. Jahresversammlung der schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege wurde, wie wir bereits kurz mitgeteilt haben, auch die Hygiene des Lehrkörpers der Volksschule zum Gegenstande der Beratungen gemacht. Herr Dr. F. Zollinger, Sekretär des Erziehungswesens des Kantons Zürich, brachte als Referent folgende Thesen ein, die das Interesse des gesamten Lehrerstandes verdienen:

I. 1. Die berufliche Bildung des Volksschullehrers soll nicht vor dem zurückgelegten 18. Altersjahr beginnen.

2. Die Zulassung zur Lehrerbildung soll nicht allein auf die Leistungen gegründet sein, die sich aus den Resultaten der Aufnahmeprüfung und den Zeugnissen der absolvierten Schulanstalten ergeben, sondern die Kandidaten sollen als Vorposten auf dem Gebiete der Erziehung aus den Besten ausgezogen werden; dabei ist auf Eignung nach den Eigenschaften des Charakters ein besonderes Augenmerk zu richten und dürftigen Kandidaten in ausreichendem Masse Staatshilfe zu gewähren. Ausserdem sind zur Aufnahme in die Lehrerbildungsanstalt erforderlich:

a) Körperliche Gesundheit.

b) Ein ärztlicher Ausweis, dass der Kandidat weder physisch noch psychisch hereditär belastet ist oder in seiner bisherigen Umgebung gefährdet war.

3. Die berufliche Ausbildung des Volksschullehrers soll mindestens zwei Jahre umfassen; bei der Organisation ist zu berücksichtigen:

a) Die Zahl der theoretischen Unterrichtsstunden soll 15—20 in der Woche nicht übersteigen, damit für Übung und Selbststudium ausreichend Zeit bleibt, ohne dass geistige Überbürdung eintritt.

b) Die Schulhygiene ist als besonderes Unterrichtsfach in den Lehrplan der Lehrerbildungsanstalten einzusetzen, ebenso für die männlichen Kandidaten der Knaben-Handarbeitsunterricht, für die weiblichen der hauswirtschaftliche Unterricht.

c) Im Unterricht der Lehrerbildungsanstalt ist nicht nur die Bildung des normalen Kindes zu behandeln, sondern es soll den Kandidaten auch ermöglicht werden, in ausreichendem Masse einen Einblick in die durch die Verhältnisse des abnormalen Kindes bedingten Schwierigkeiten und Hemmnisse im Erziehungsgeschäfte sich zu verschaffen.

4. Die Patentprüfungen sind auf ein Minimum zu reduzieren; sie sollen weniger zeigen, was der Kandidat weiß, als was er kann. Für den Befähigungsausweis sind in erster Linie die Zeugnisse über Leistungen und Verhalten während der Studienzeit massgebend.

II. 5. Zum Eintritte in den Lehrerberuf ist als Minimalalter das zurückgelegte 20. Altersjahr erforderlich.

6. Für die persönliche Hygiene des Lehrers gelten folgende Regeln:

a) Suche täglich ausreichende Bewegung in freier Luft, im Verkehr mit der Natur zur Stärkung deiner Lungen, zur Erholung deiner Sinne, zur Erheiterung deines Gemüts!

b) Im Unterrichte schone deine Stimmorgane; halte deine Schüler an, laut und verständlich zu sprechen; konzentriere die Aufmerksamkeit der Schüler auf deine Person, so dass sie dem Worte folgen können, auch wenn du mit voller Ökonomisierung deiner Stimmmittel zu ihnen sprichst!

c) Pflege deine Zähne! Es geschieht nicht bloss im Interesse deiner eigenen Gesundheit, sondern auch zur Ermöglichung einer scharfen Artikulation in der Unterrichtssprache.

- d) Mute deinen Nerven nicht zu viel zu! Gönne dir vielmehr neben der Tagesarbeit ausreichende Nachtruhe; meide regelmässige lange Nachtarbeit, insbesondere auch in deiner Betätigung in Gesangvereinen.
- e) Bewahre die Frische des Geistes, indem du neben der Schularbeit und, so weit Vorbereitung und Korrekturen es gestatten, in ein Lieblingsstudium dich vertiefst, in guter Gesellschaft Umgang mit gebildeten Menschen suchst, an den Aufgaben der Öffentlichkeit, namentlich der Fürsorgebestrebungen tätigen Anteil nimmst!

7. Für die Schularbeit des Lehrers kommen vom Standpunkte der Hygiene folgende Momente in Betracht:

- a) Die Zahl der gleichzeitig zu unterrichtenden Schüler sollte 25—30 nicht übersteigen; in keinem Falle soll die Maximalzahl der Schüler einer Schulabteilung mehr als 50 betragen.
- b) Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden des Lehrers kann bis auf 30—32 steigen; sie muss jedoch eine angemessene Reduktion mit der Zunahme der Dienstjahre erfahren.
- c) Die Unterrichtspausen sind auch vom Lehrer als Ruhepausen zu benutzen. Wöchentlich sollen zwei halbe Tage auch für den Lehrer schulfrei sein. Die Ferien sind angemessen auf die Jahresarbeit zu verteilen.

8. In der Hygiene des Schulgebäudes gelten vom Standpunkte des Lehrers aus dieselben Forderungen wie für die Schüler; es ist vor allem zu fordern:

- a) Das Schulhaus muss eine gesunde, ruhige, sonnige Lage haben.
- b) Die zwei- oder dreiseitige Beleuchtung des Schulzimmers ist verwerflich, weil in derart beleuchteten Zimmern der Lehrer ins Licht blicken muss, wenn er vor der Klasse steht, was besonders bei reflektierendem Licht nachteilig für seine Sehorgane ist.
- c) Für die künstliche Beleuchtung kommt in erster Linie das indirekte, diffuse Licht in Betracht; wo direkte Beleuchtung angewandt wird, ist sie so zu gestalten, dass der Lehrer nicht ins Licht blicken muss.
- d) Damit die Staubbildung möglichst reduziert wird, muss gefordert werden, dass in Schulzimmern und Turnräumen fugenlose Fußböden erstellt werden, dass die Schulzimmer, Korridore und Treppen täglich unter Verwendung von feuchten Sägespänen gekehrt und mindestens zweimal im Jahre ausgefegt werden. Wände, Türen, Fenster und Subsellien sind ebenfalls täglich vom Staube zu befreien. Für die Schulzimmer eignet sich Linoleumbelag, für die Turnräume Korkbelag auf Holzunterlage, nicht aber auf Gipsestrich.
- e) Heizung und Ventilation müssen allen Anforderungen der Hygiene entsprechen. Feuerluftheizung ist, weil die Gefahr der Abgabe überhitzter, zu trockener Luft besteht, verwerflich. Für grössere Schulhausanlagen ist die Einrichtung mechanischer Ventilationseinrichtungen mit Pulsion anzustreben.

In jeder Unterrichtspause ist das Zimmer gehörig zu durchlüften.

- f) Die Verwendung von Spucknäpfen mit Sand- oder Sägespänefüllung ist nicht empfehlenswert; der hygienische Spucknapf mit flüssiger Füllung sollte in Schulzimmern, Korridoren und Nebenräumen überall Verwendung finden.

9. Die Wohnung des Lehrers muss alle Eigenschaften einer gesunden Wohnung haben. Wo Amtswohnungen eingerichtet werden, sollen sie, wenn

immer möglich, nicht in das Schulhaus verlegt werden, oder dann ausreichend von den Schulräumen abgetrennt sein. Besser wäre es, Lehrerwohnungen in besondern Bauten unterzubringen und zwar in angemessener Entfernung vom Schulhause, damit der Lehrer täglich genötigt ist, bei seinen Gängen zur Schule und aus der Schule sich in der freien Luft zu bewegen.

10. Die Anstellungsverhältnisse müssen so geordnet sein, dass der Lehrer seine Familie standesgemäß durchbringen kann, seinen Kindern eine der Begabung entsprechende Bildung zu geben in der Lage ist und seinen alten Tagen mit Beruhigung entgegensehen darf; in Fällen von Krankheit oder Militärdienst (Rekrutenschule und regelmässige Wiederholungskurse) kommt der Staat event. in Verbindung mit der Gemeinde für die Kosten der Stellvertretung auf.

Nebenbeschäftigungen, auch wenn sie eine kleine Nebeneinnahme bringen, sollen den Lehrern nicht untersagt sein, insbesondere, wenn sie Bildungszwecken oder der Jugendfürsorge dienen; doch darf die Nebenbeschäftigung nicht zum Nebenberuf werden und die Erfüllung der amtlichen Pflichten in keiner Weise beeinträchtigen.

III. 12. Die Pensionsverhältnisse müssen derart sein, dass der Lehrer mit 40—45 Dienstjahren, auch wenn er noch nicht invalid ist, den Stab niederlegen und die Früchte seiner Arbeit in Ruhe geniessen kann.

13. Für die Witwen und Waisen der Lehrer hat eine ausreichende Fürsorge durch den Staat unter Mitwirkung der Lehrer und Gemeinden einzutreten.

---

## Literarisches.

**Frohe Botschaft.** Soeben ist das bernische Kopfrechenbuch. III. Teil (7., 8. und 9. Schuljahr), mit methodischer Wegleitung im Anschluss an die Rechenbücher für die Primarschulen unseres Kantons, ein stattlicher Band von 500 Seiten, erschienen. Die Lehrer der Oberstufe, die seit Jahren ungeduldig auf die Herausgabe dieses Rechenlehrmittels gewartet haben, werden diese Kunde mit Freuden vernehmen. Dieses Kopfrechenbuch, verfasst von Herrn Justin Stöcklin in Liestal und im staatlichen Lehrmittelverlag erstellt, ist durch regierungsrätlichen Beschluss als obligatorisches Lehrmittel erklärt und dem Rechenunterricht nach Massgabe des Unterrichtsplanes zugrunde zu legen.

Wer das Werk gründlich durchstudiert, wird begreifen, dass ein so gewaltiges Stück Geistesarbeit nicht von heute auf morgen zu Ende geführt werden konnte. Wenn man dazu weiss, dass der Verfasser auch durch gegenüber andern Kantonen eingegangene Verpflichtungen zur Ausarbeitung von Rechenlehrmitteln gebunden war und dass längere Krankheit ihn an der rechtzeitigen Vollendung des Schlussbandes unseres obligatorischen Rechenwerkes hinderte, so wird man ihn gewiss entschuldigen, wie unliebsam es auch war, dass zu den schon so lange im Gebrauch befindlichen schriftlichen Rechenheften die methodische Wegleitung und die entsprechende Sammlung von Übungsbeispielen für das Kopfrechnen nicht erhältlich war.

Statt aller Empfehlungen des vorzüglichen Lehrmittels lassen wir die von der Unterrichtsdirektion mit der Prüfung der Rechenbücher betraute Kommission sprechen; diese sagt in ihrem Gutachten: „Die vorliegende Arbeit ist eine würdige Fortsetzung und Vollendung des gut durchdachten Rechenwerkes und wird, richtig verwendet, dem Unterricht vortreffliche Dienste leisten.“

Wir anerkennen ganz besonders die streng methodische Gliederung des Übungsstoffes und die Reichhaltigkeit und durchgehends geschickte Auswahl des Aufgabenmaterials. Als Vorzug verdient auch hervorgehoben zu werden die starke Betonung einer gründlichen Wiederholung der Grundoperationen mit ganzen und gebrochenen Zahlen in den einfachsten Zahlenverhältnissen bis zur Schlagfertigkeit, weil diese Sachen nicht, wie irrtümlich vielfach vorausgesetzt wird, auf der Unter- und Mittelstufe endgültig erledigt werden. Sehr zu begrüßen ist ferner, dass der Schüler zum Denken angehalten werden soll und alles gedächtnismässige Regelwerk, wie Kettensatz, Proportionen usw., ferngehalten wird. Eingestreute und abschliessende Tabellen bieten reichen Stoff zur Vermehrung der Aufgabensammlung und die zwei Aufgabenserien aus den Rekruteneprüfungen willkommenes Material zu gelegentlicher Revue in den Klassen. — Auch die saubere Ausführung und übersichtliche Darstellung verdienen lobend erwähnt zu werden.“

Der Preis des Kopfrechenbuches ist auf dem uns vom Verfasser gütigst zugesandten Exemplar nicht ersichtlich; doch dürfte er in Anbetracht des bedeutenden Umfangs und der soliden und geschmackvollen Ausstattung nicht unbedeutend sein. Da nach den bisherigen Erfahrungen nicht darauf zu zählen ist, dass der staatliche Lehrmittelverlag das Buch unter dem Selbstkostenpreis abgeben wird, so wird der Lehrer für die diesbezügliche Ausgabe wohl die Gemeinde belasten dürfen. Da es sich um ein obligatorisches Lehrmittel handelt, scheint uns dies selbstverständlich.

**Twann.** Das hübsche Marsch- und Frühlingslied „Blaue Luft, Blumenduft“ steht mit 4 Strophen in dem „Liederbuch für Knaben und Mädchen, Schule, Haus und Vereine“ von Ignaz Heim. Es beginnt aber dort mit den Worten: „Froh herbei!“ Den vielen freundlichen Zusendern und Zusenderinnen des Liedes meinen besten Dank!

Hænny.

## Offene Lehrstelle.

Infolge Demission des bisherigen Inhabers ist am Gymnasium Burgdorf die Stelle eines Lehrers für

## Mathematik und mathem. Geographie

an den oberen Klassen (Tertia bis Oberprima) neu zu besetzen.

Maximum der Stundenzahl: 27. Anfangsbesoldung 3800 bis 4200 Fr. Amtsantritt auf 15. Oktober 1906. Anmeldungen sind bis zum 5. August 1906 bei dem Präsidenten der Schulkommission: Herrn Fürsprecher **Eugen Grieb** in Burgdorf, einzureichen.

Burgdorf, 5. Juli 1906.

*Im Auftrag der Schulkommission,*

Der Sekretär: **Schwammberger**, Fürspr.

## Rumänien.

In eine Knabenerziehungsanstalt wird für den 1. September 1906 ein **junger Lehrer** für deutsche Sprache, Gesang und Turnen (Freiübungen) gesucht. Monatlicher Gehalt Fr. 100.— nebst Freistation. Offerten an **Jules Javat**, professeur in **Craiova**.

(H 4685 N)

# Kaffee-Spezial-Geschäft „MERKUR“

Schweizer Chocoladen- & Colonialhaus.

Sitz in OLTEN. — Centralbureaux in BERN, Laupenstrasse 12.

P. P.

Da wir aus Lehrer-Kreisen schon oft um eine komplette Liste unserer sämtlichen ca.

## 75 Verkaufs-Filialen

ersucht worden sind, so haben wir uns entschlossen, dieselbe hier zu veröffentlichen. Indem wir Ihnen das uns bisher bewiesene Zutrauen bestens verdanken, bitten wir Sie, uns auch fernerhin bei Ihren Einkäufen gütigst berücksichtigen zu wollen. — Unsere Spezialitäten sind:

- Kaffee:** Frisch geröstet in 12 verschiedenen Spezial-Mischungen von 80 Cts. bis Fr. 2.— per 1/2 kg. Der Kaffee wird auf Wunsch gratis gemahlen.  
Roh-Kaffees in 10 Sorten von 70 Cts. bis Fr. 1.60 per 1/2 kg.
- Chocoladen:** Bekannteste Schweizer Marken in ganz frischen Qualitäten. Fonds und Pralinés etc.
- Cacao:** Erste Schweizer und Holländer Marken.
- Thee:** Neueste Ernte, aromatisch voll, aus den besten Gärten. Chinesische u. indische Sorten. Mischungen nach engl. u. russischem Geschmack, offen u. in Paketen.
- Biscuits und Waffeln:** Beste Sorten aus schweizerischen und englischen Fabriken.
- Zuckerwaren etc.** in grosser Auswahl.

Auf alle Verkäufe gewähren wir in Sparmarken einen Rabatt von 5 % .

**Direkter Verkauf an Private.** Post-Versand nach Auswärts.

Kaffe- und Thee-Preislisten gratis und franko durch alle Verkaufs-Filialen oder durch das Centralbureau des „Merkur“, Laupenstrasse 12, Bern.

Hochachtungsvoll

**MERKUR**, Schweizer Chocoladen- & Colonialhaus.

## Verkaufs-Filialen des Kaffee-Spezial-Geschäft „MERKUR“, Schweizer Chocoladen- & Colonialhaus, Olten.

Centralbureaux in Bern, Laupenstrasse 12.

- Aargau.**  
Aarau, Rathausgasse 244  
Baden, Badstrasse 245  
Rheinfelden, Marktstrasse 20  
Zofingen, Hauptstrasse 339
- Appenzell.**  
Appenzell, Hauptstrasse 2  
Herisau, Griesstrasse 361
- Basel-Stadt.**  
Basel, Elisabethenstr. 1, mit Cacao-stube  
„ Gerbergasse 89  
„ Gerbergasse 44  
„ Münzgasse-Hutgasse 1  
„ Greifengasse 28
- Baselland.**  
Liestal, Rathausstrasse 192
- Bern.**  
Bern, Christoffelgasse 3  
„ Marktstrasse 12  
Waisenhausplatz 21  
Biel, Nidaugasse 41  
Burgdorf, Kirchbühl 5  
Delsberg, Rue du Mont 3  
Langenthal, Bärenstrasse (Hotel Bären)  
Pruntrit, Rue du Marché 306  
St. Immer, Rue du Chemin de fer 9  
Thun, Obere Hauptstrasse 103
- Freiburg.**  
Bulle, Place des Alpes 200  
Freiburg, Rue de Lausanne 87
- Genf.**  
Genf, Rue Corraterie 12  
„ Rue de la Croix d'Or 33  
„ Rue de Carouge 21
- Glarus.**  
Glarus, Kirchweg 615

- |  |  |   |  |
|--|--|---|--|
| <b>Graubünden.</b><br>Chur, Martinsplatz 1   | <b>Luzern.</b><br>Kriens, Haus 14<br>Luzern, Kornmarktstrasse<br>„ Löwenstrasse 7  | <b>Neuenburg.</b><br>Chaux-de-Fonds, Rue Léopold Robert 52<br>Rue de l'Industrie 2<br>Locle, Rue de la Côte 6<br>Neuenburg, Rue du Seyon  | <b>Waadt.</b><br>Bex, Rue de l'Avançon<br>Lausanne, Rue de Bourg*<br>Place de la Palud 21<br>Montreux, Grande Rue 38<br>Nyons, Grande Rue 6<br>Sierre-Croix, Rue Centrale 25<br>Vevey, Place du Marché 2<br>Yverdon, Rue du Lac 51 |
| <b>St. Gallen.</b><br>Altstätten, Engelgasse 61<br>Gossau, St. Gallerstrasse 1087<br>Lichtensteig, Hauptstrasse 200<br>Rapperswil, Rathausplatz 565<br>Rorschach, Hafenplatz 69<br>St. Gallen, Marktstrasse 10<br>St. Leonhardstr. 20<br>Wil, "Obere Bahnhofstr. 474 | <b>Schaffhausen.</b><br>Neuhausen, Centralstr. 180<br>Schaffhausen, Vordergasse 78   | <b>Schwyz.</b><br>Schwyz, Herrengasse 28  | <b>Wallis.</b><br>Sitten, Rue de Lausanne 2  |
| <b>Solothurn.</b><br>Grenchen, Postplatz<br>Olten, Solothurnerstr. 1117<br>Solothurn, Börsenplatz 72   | <b>Tessin.</b><br>Bellinzona, Piazza Grande (Telegrafo)<br>Chiasso, Via Principale<br>Locarno, Piazza Grande<br>(Vechia Posta) | <b>Zürich.</b><br>Horgen, Seestrasse 535<br>Thalwil, Bahnhofstrasse 635<br>Uster, Bahnhofstrasse 1629<br>Wädenswil, Postgebäude<br>Winterthur, Museumstrasse 12<br>Zürich I., Bahnhofstrasse*<br>„ I., Storchengasse 15<br>„ III., Langstrasse 119<br>„ V., Plattenstrasse 28<br>„ V., Hottingerstrasse 37<br>„ V., Seefeldstrasse 19 | <b>Zug.</b><br>Zug, Neugasse 18  |
- \* Diese Filialen werden erst später eröffnet.

## Schulausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahre	Kinderzahl	Gemeinde-Besoldung ohne Naturalien Fr.	Anmerkungen*	Anmeldungs-termin
<b>a) Primarschule:</b>						
Ütendorf	II	erweit.Obersch.	55	950	2	15. Aug.
Allmendingen	"	Oberklasse	55	750	3	15. "
"	"	obere Mittelkl.	50	750	3	15. "
Blumenstein	"	"	45	700	2	15. "
Bümpliz	V	Klasse V b	40—50	850	3	15. "
Bremgarten	"	erweit.Obersch.	ca. 45	1150	2	10. "
Äugsten	III	gem. Schule	" 55	600	3	10. "
Bundsaker	"	Klasse I	" 55	600	3	10. "
Schwarzenburg	"	Oberklasse	" 50	800	2	10. "
Saxeten	I	Gesamtklasse	" 40	650	2	10. "
Schmocken	I	Unterklasse	" 40	650	2	10. "
Lütiwil	IV	Oberklasse	" 40	1170	3 **	10. "
Arch	VIII	Mittelklasse	" 40	700	2 7 ev. 5	12. "
Bellmund	"	Oberklasse	" 40	800	3	15. "
Worb	IV	Elementarkl.Vc	" 60	1150	**	15. "
Huttwil	VI	" VIb	" 50	640	2	15. "
Zollikofen	V	Klasse III	—	800	2 4	10. "
" Niederstocken	II	" VI	—	650	2 5	10. "
Bussalp	I	gem. Schule	35	600	3 4	15. "
Hofluh	I	Oberklasse	ca. 40	700	2	10. "
Badhaus	III	Unterklasse	" 30	550	2	10. "
Bruchenbühl	"	Oberklasse	55	650	2	10. "
Aarwangen	VII	erweit.Obersch.	ca. 40	900	2 7	10. "
Court	XI	Klasse II	—	800	3 4	10. "
Tännlenen	III	Oberklasse	55	800	2 4	10. "
" Spiezwiler	II	obere Mittelkl.	53	650	2 4	10. "
		Oberklasse	40	700	2	10. "

\* Anmerkungen: 1 Wegen Ablauf der Amts dauer. 2 Wegen Demission. 3 Wegen provisorischer Besetzung. 4 Für einen Lehrer. 5 Für eine Lehrerin. 6 Wegen Todesfall. 7 Zweite Ausschreibung. 8 Eventuelle Ausschreibung. 9 Neu errichtet. 10 Wegen Beförderung.

\*\* Naturalien inbegri ffen.

## Leubringen ob Biel.

Eigene Drahtseilbahn. Fahrtaxen für Schulen: Berg- und Talfahrt je 10 Gts. Tit. Lehrerschaft frei.

## Hotel zu den drei Tannen

Spielplatz mit Turngeräten.

C. Kluser-Schwarz, Besitzer.

Alljährlich von zahlreichen Vereinen und Schulen besucht.



Neu erschienen:

### III. Teil

# Schweizerisches Kopfrechenbuch u. Methodik des Rechenunterrichts

v. Just. Stöcklin

(7., 8. ev. 9. Schuljahr: Obere Primarschulklassen, Sekundar- und Bezirksschulen.)

Methodische Wegleitung zum Rechnen mit Stellenwert.

Kopfrechnen mit ganzen Zahlen, gewöhnlichen und dezimalen Brüchen.

Die bürgerlichen Rechnungsarten.

Raumlehre. Vermischte Aufgaben nach Sachgebieten.

432 Seiten mit 231 Figuren.

— In elegantem Leinwandband Preis: 7,80 Fr. —

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie beim Verlag

**Suter, Marti & Schäublin, z. „Landschäftler“, Liestal.**

# MURTEN

am reizenden See gelegen, mit seinen Sehenswürdigkeiten, wie Ringmauern, Denksäule, antiquar. und naturhistor. Museum usw. ist einer der schönste Ausflugspunkte für Familien, Gesellschaften und Schulen.

Illustrierter Führer gratis durch den

**Verkehrsverein.**

Höhenkurorte

## Magglingen und Leubringen

(900 m)

(700 m)

Station Biel der S. B. B.

Taubenlochschlucht. Für Vereine und Schulen grosse Lokalitäten.  
Drahtseilbahn Biel-Magglingen. Bergfahrt 20 Cts., Talfahrt 10 Cts., retour 25 Cts.  
Drahtseilbahn Biel-Leubringen. Bergfahrt 10 Cts., Talfahrt 10 Cts. (Bl. 174 Y)

## „Ochsen“, Spiez.

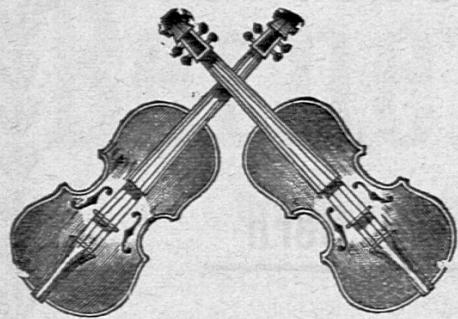
Geeignetes Restaurant für Schulen und Gesellschaften. Grossen Bestellungen kann jederzeit schnellstens entsprochen werden. Metzgerei im Hause. Grosse Zimmer. Aussichtsreiche Terrasse mit Platz für 200 Personen. Mitten im Dorf. Mässige Preise.

Höflichst empfiehlt sich

**E. Stegmann.**

## Frutigen Berner Oberland Bahnhof-Hotel und Restaurant.

Schulen, Vereinen und Gesellschaften bestens empfohlen. Geräumige Lokalitäten. Grosse Glasveranda. Eigene Wagen. Billige Arrangements. (H 3724 Y) Besitzer: **Fr. Hodler-Egger.**



Eigene Reparaturwerkstätten.

## Alle Musikinstrumente

für Schule, Orchester und Haus

**Grösste Auswahl.**

**Billige Preise.**

Für die Herren Lehrer Rabatt.

Preisliste frei.

**Gebr. Hug & Co., Zürich.**

(H 2999 G)

### Die billigste Schreibtinte

erhält man mit dem Blitztintenstein. Derselbe ist schwarz, blau und rot zu haben. Er gibt  $\frac{1}{2}$  l Schreibtinte oder  $\frac{1}{4}$  l Kopiertinte und kostet per Stück nur 35 Cts. Wiederverkäufer erhalten 25–50 % Rabatt. Die Lieferung erfolgt gegen Einsendung in Briefmarken oder gegen Nachnahme. Es empfiehlt sich bestens Jb. Schreiber, Romanshorn.

### FRUTIGEN

## Hotel-Pension Restaurant Terminus

Für Schulen, Vereine und Gesellschaften, bei ganz reduzierten Preisen,  
bestens empfohlen.

**G. Thænen,** Besitzer

## Restaurant Rosengarten

~ Solothurn. ~

Grösster, schönster und schattigster Garten Solothurns. Grossé Säle und Lokalitäten, den **Schulen, Vereinen** und **Gesellschaften** speziell bestens empfohlen. Kalte und warme Speisen. Prima offene und Flaschenweine, sowie stets prima offenes Bier. Billard und Telephon.

Um geneigten Zuspruch empfiehlt sich höflichst

**Fritz Wenger-Balmer,**  
früher in Bern.

## Restaurant Waldhaus-Beatushöhlen

(am Thunersee, Station Beatushöhlen oder Beatenbucht)

von Station Beatushöhlen in 15, von Beatenbucht in 30 Minuten zu erreichen.

Restauration zu jeder Tageszeit; Café, Tee, Schokolade usw. Alkoholfreie Getränke, offener Wein und Flaschenbier. Für **Vereine, Schulen** und **grössere Gesellschaften**, die um **rechtzeitige** Vorausbestellung gebeten werden, **ermässigte Preise**. Telephon im Haus. Ab Beatenbucht stets Fahrgelegenheit.

Es empfiehlt sich bestens der Pächter **G. Wolf-Zumbach**  
(früher Bären Oberhofen).

Verlag GUSTAV GRUNAU, Bern

Soeben erschienen:

# Sprachübungen

zur

## Erlernung einer dialektfreien Aussprache

von

H. W. Leist.

---

In Anbetracht des billigen Preises von nur **50 Rappen** wird kein Lehrer versäumen, sich dieses nützliche Büchlein anzuschaffen. Wir verweisen noch speziell auf die Vorbesprechung in Nr. 24 des „Berner Schulblatt“.

---

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und direkt vom Verleger.